

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Kreises Recklinghausen im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	4
Prüfungsdurchführung im Kreis Recklinghausen	6
➔ IT-Gesamtbetrachtung	7
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	7
IT-Gesamtkosten	13
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	14
IT-Grunddienste	14
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	20

→ Managementübersicht

Die IT-Kosten je Standard-Arbeitsplatz im Kreis Recklinghausen liegen im Jahr 2014 auf einem leicht erhöhten Niveau. Es gibt also einige Kreise, die ihre IT günstiger bereitstellen konnten. Die Ursachen liegen in erster Linie bei den „IT-Grunddiensten“. Gerade hier werden sich jedoch - durch die „Arbeitswelt 2025“ - weitreichende Änderungen ergeben. Die bevorstehenden Veränderungen werden vom Kreis erkannt und fach- und sachkundig begleitet.

Der Kreis Recklinghausen betreibt seine Informationstechnik (IT) als Mitglied des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD). Daneben betreibt er auch eine eigene IT-Infrastruktur.

Der Kreis nutzt aktiv die Mitarbeit in den Gremien der GKD, um seine Aufgaben und strategischen Ziele wirtschaftlich, sicher und effektiv zu verfolgen. Die Vorteile dieses Betriebsmodells ergeben sich aus Sicht des Kreises vor allem in der Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen. Gleichzeitig kann der Kreis als Kunde am Markt agieren.

Das interne Steuerungssystem des Kreises stellt sicher, dass die strategische Steuerungsebene mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgt wird. IT ist ein regelmäßiges Thema in der Leitungskonferenz und wird gerade vor dem Hintergrund des Projektes „Arbeitswelt 2025“ hier intensiv behandelt.

Mit dem Projekt „Arbeitswelt 2025“ leistet der Kreis gewissermaßen Pionierarbeit. Mit weiteren, aktuellen Entwicklungen (Digitalisierung, E-Government, DMS) wird das noch bestehende Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung dabei grundlegend verändert. Absehbar ist der Wegfall von fester Arbeitsplatz-IT, Festnetz-Telefonen und Einzelplatzdruckern; Aspekte, die die IT-Kosten des Jahres 2014 noch wesentlich beeinflusst haben.

Auch wenn vorgesehen ist, die klassischen IT-Standardarbeitsplätze durch mobile Arbeitsumfelder zu ersetzen, lohnt die Sicht auf die ermittelten IT-Kosten des Jahres 2014. Entscheidend ist ein neuer Blick auf die Anforderungen und Möglichkeiten, welche sich durch das Projekt ergeben. Schon jetzt lassen sich Entwicklungen und Bedarfe voraussehen und begleiten. Dabei hilft die Beschreibung von Prozessen und Strukturen an zentraler Stelle. Dazu sollten die Resorts Organisation und IT noch stärker zusammengeführt werden.

Auch der Einsatz der Fachanwendungen wird sich in der „Arbeitswelt 2025“ ändern. Hier werden vor allem Fachanwendungen effektiv sein, die ein mobiles Arbeiten unterstützen und möglichst ohne Medienbrüche auskommen. Das leitet direkt zu den Themen „E-Government“, DMS und Digitalisierung über. Auch hier haben wir festgestellt, dass sich der Kreis Recklinghausen bereits gezielt mit Anforderungen und Effekten befasst.

In Hinblick auf die technische IT-Sicherheit werden alle gängigen Gefahrenquellen überwacht, die wichtigen Funktionsbereiche sind redundant ausgelegt. Bezugnehmend auf die letzte Prüfung durch die gpaNRW hat sich die Situation der Sicherheit in den Infrastrukturräumen weiter verbessert. Die umgesetzten Maßnahmen dienen der Gewährleistung einer sicheren Infrastruktur und sind daher angemessen.

→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Recklinghausen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig wurden bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Um die Kennzahlenwerte einordnen zu können, stellt das gpaKennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert dar. Für die Verteilung der Kennzahlenwerte werden ergänzend auch drei Quartile dargestellt.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

gpaKennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpaKennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das gpaKennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

Prüfungsdurchführung im Kreis Recklinghausen

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung Recklinghausen wurde vom 20. Februar 2017 bis 12. März 2018 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Marcus Meiners

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Kreis Recklinghausen ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem für IT verantwortlichen Landrat und der Kreisdirektorin sowie weiteren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises am 12.03.2018 erörtert.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Kreises Recklinghausen ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

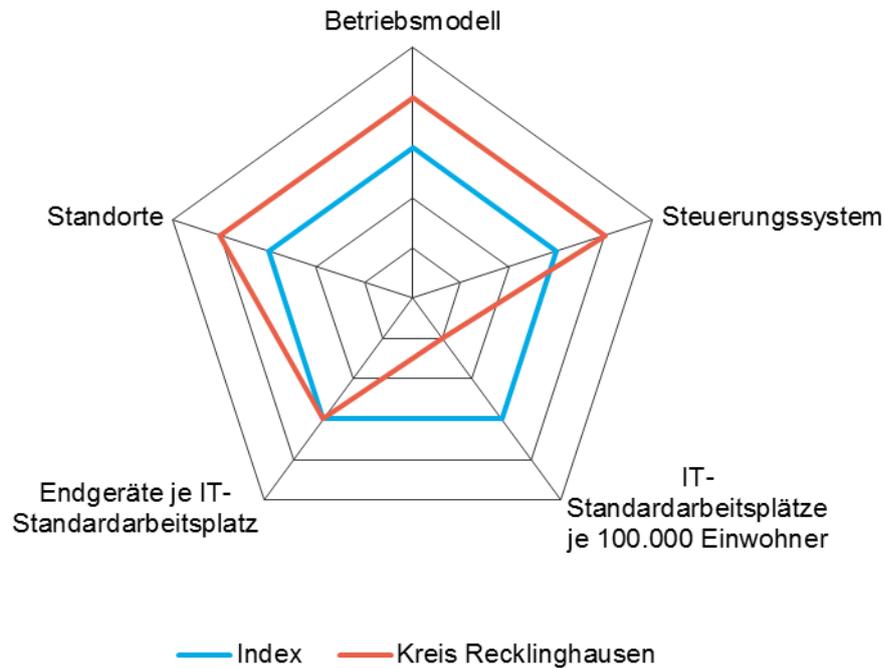
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese Aspekte auf die IT-Spitzenkennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Kreises Recklinghausen und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

→ Feststellung

Das gewählte Betriebsmodell bietet grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung der IT des Kreises. Als Zweckverbandsmitglied hat der Kreis ausreichende Möglichkeiten, die für ihn wesentlichen Dienstleistungen wirtschaftlich, sicher und bedarfsgerecht zu erhalten.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.
- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Kreis Recklinghausen ist Gründungsmitglied des Zweckverbandes „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD). Neben dem Kreis sind noch weitere acht der zehn kreisangehörigen Städte Mitglied des Zweckverbandes. Die Verbandsmitglieder sind berechtigt,

die angebotenen Leistungen des Zweckverbands in Anspruch zu nehmen, eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

Der Kreis Recklinghausen vertritt seine Interessen gegenüber der GKD aktiv in den dafür vorgesehenen Gremien. Der Landrat des Kreises Recklinghausen ist als Stellvertreter des Vorstandsvorstehers benannt und vertritt den Kreis im Verbandsrat. In diesen Gremien werden die wesentlichen Entscheidungen getroffen. Diese Entscheidungen werden durch den Arbeitskreis „IT-Strategie“ vorbereitet, an dem der Leiter des für IT zuständigen Fachdienstes 16 teilnimmt.

Damit entscheidet der Kreis die grundsätzliche Ausrichtung und das Leistungsportfolio der GKD mit und hat die daraus resultierenden Kosten mit zu verantworten.

Als Mitglied finanziert der Kreis den Zweckverband überwiegend auf der Grundlage entgeltbasierter Zahlungen. Die Mitglieder entrichten ihr Entgelt nach dem Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes. Dabei sind vor allem jene Abrechnungsgrundlagen für die Steuerung der eigenen IT-Kosten geeignet, welche sich nach Umfang und Menge der Abnahme richten und so durch individuelles Verhalten zu beeinflussen sind. Hierzu zählen z. B. steuernde Komponenten wie die Abrechnung von Lizenzen/Berechtigungen nach Nutzern.

Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Abrechnung von Leistungen nach dem Einwohnerbezug. Als Beispiel wurden die Kosten des Netzes benannt, da hier der Umfang der Abnahme nicht als Entgeltgrundlage geeignet ist. In diesen Fällen wird der Kreis Recklinghausen gem. Satzung mit 30 Prozent der Einwohner seiner angeschlossenen Städte und Gemeinden gerechnet.

Grundlage für die Ermittlung der Leistungsentgelte ist eine Kosten- und Leistungsrechnung, in die die Investitionskosten der GKD einbezogen werden. Nach Auskunft des Kreises sind die Grundlagen der Entgelte hinreichend transparent.

Gemeinschaftliche Projekte werden über die Umlage „Entwicklung und Pilotprojekte“ quartalsweise abgerechnet. Die Planung, Steuerung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dieser Projekte erfolgt in den GKD-Gremien über den Entwicklungsplan sowie die gemeinsame IT-Strategie. Die Projekte werden spitz abgerechnet, was bedeutet, dass der Kreis sich nur an den Projekten beteiligt, die er auch mitträgt.

Der Kreis hat sich bewusst strategisch dafür entschieden, die GKD zu stärken. Die GKD ist ein wesentlicher Partner des Kreises Recklinghausen; der Solidargedanke des Zweckverbandes wird deutlich unterstrichen. Vor allem vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen wird der interkommunalen Zusammenarbeit bei Zukunftsthemen wie dem E-Government, der Digitalisierung sowie dem Projekt „Arbeitswelt 2025“ besonderes Gewicht zukommen. Wesentlich für den Kreis seien die gemeinsam nutzbaren Ressourcen bei gleichzeitiger, hoher Entscheidungsflexibilität.

→ **Empfehlung**

Der Kreis sollte seine Rechte innerhalb der Gremienarbeit weiterhin gezielt nutzen, um die für ihn notwendige Unterstützung sowie hinreichende Transparenz bei Leistungserbringung und Abrechnung einzufordern. Besonders hinsichtlich der bevorstehenden allgemeinen Herausforderungen (E-Government, Digitalisierung, Arbeitswelt 2025) lassen sich Synergieeffekte erzielen.

IT-Steuerungssystem

→ Feststellung

Die strategische IT Steuerung im Kreis Recklinghausen ist auf allen entscheidenden Ebenen kompetent positioniert und wirkungsvoll. Zwischen Organisation und IT ist eine noch engere Abstimmung möglich und sinnvoll.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städteregion.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

In der Kreisverwaltung Recklinghausen ist die IT weitestgehend zentral organisiert und bewirtschaftet. Größere Ausnahmen bilden – wie in fast allen untersuchten Verwaltungen - die pädagogischen Teile der Schulverwaltungen (Berufskollegs).

Die Verantwortung für das Thema „zentrale IT“ liegt bei der Leitung des Fachbereichs A. Damit sind IT-Themen grundsätzlich auch auf Ebene der Verwaltungsführung und dem Entscheidungsgremium „Leitungskonferenz“ vertreten. Verstärkt wird dies durch die Funktionen des Landrates in der GKD. Dies stellt sicher, dass aktuelle Entwicklungen von innen und außen aufgenommen werden.

Innerhalb des Fachbereichs ist die IT im Fachdienst 16 verankert. Abstimmungen zwischen dem Bereich IT und der Fachbereichsleitung finden regelmäßig statt.

Die wesentlichen, steuerungsrelevanten Daten zur IT in der Kreisverwaltung sind größtenteils bei der Leitung der zentralen IT „auf Knopfdruck“ vorhanden.

Für die Ausgestaltung der IT in der Kreisverwaltung bestehen strategische Vorgaben. Diese leiten sich aus der gemeinsam erarbeiteten Strategie der GKD ab. Wesentliche Orientierungspunkte ergeben sich z. B. aus der „Gemeinsamen Strategie für die IT im Kreis Recklinghausen“ sowie dem „E-Government Masterplan“. Durch die o. g. Gremienarbeit stellt der Kreis sicher, dass seine Belange hinlänglich gewürdigt werden und Teil der gemeinsamen Strategie sind.

Intern werden Projekte regelmäßig bzw. anlassbezogen zwischen IT, Organisation und den Fachdiensten abgestimmt und dabei an den Vorgaben ausgerichtet. Dies ist besonders hinsichtlich des anstehenden Projektes „Arbeitswelt 2025“ von Bedeutung, da hiermit ein wesentlicher Wandel im Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung verbunden ist. Die Einrichtung von Arbeitsgruppen garantiert eine frühe Einbindung und Berücksichtigung notwendiger Aspekte. Gleichzeitig werden die Ziele und Vorstellungen auch mit Hilfe externer Berater einer kritischen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls nachjustiert.

Neben den strategischen Vorgaben kann die IT auch auf verwaltungsweit gültige Vorgaben zurückgreifen, die von Seiten der Verwaltungsführung verbindlich in Kraft gesetzt wurden. Dazu zählen u. a. Verfügbarkeitsanforderungen, Standardbeschreibungen, Notfallanforderungen etc.

Dass die Bereiche Organisation und IT in der Kreisverwaltung in einem gemeinsamen Fachbereich verortet sind, ist sinnvoll und vorteilhaft. In Kenntnis der bevorstehenden Herausforderungen ist jedoch eine noch engere Zusammenarbeit anzustreben. „Arbeitswelt 2025“, E-Government und Digitalisierung sind aktuelle Themen, bei denen beiden Bereichen eine zentrale Rolle zukommt.

Hand in Hand sollten verwaltungsweit Prozesse identifiziert und Umsetzungen im Rahmen der Strategie überplant werden. Damit stünde den Fachbereichen aber auch der Verwaltungsführung die notwendige Kompetenz an einer Stelle zur Verfügung. Folgerichtig wird eine Zusammenführung der IT-bezogenen Organisationsaspekte mit dem operativen IT-Bereich bereits von Seiten der Fachbereichsleitung angestrebt und sollte umgesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Der engen Zusammenarbeit von Organisation und IT kommt in Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen eine wesentliche Rolle zu. Eine gezielte Verknüpfung der Bereiche ist sehr zu empfehlen.

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

→ **Feststellung**

Der Kreis Recklinghausen betreut im Verhältnis zur Einwohnerzahl weniger IT-Standardarbeitsplätze als andere geprüften Kreise. Die Kennzahlen werden dadurch belastet.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“. Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht für das in der Prüfung berücksichtigte Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl

der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Im Kreis Recklinghausen liegt die Zahl der zu betreuenden IT-Standardarbeitsplätzen mit 171 IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner unter dem Mittel der Vergleichsverwaltungen. Dieses liegt bei 272 IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohnern. Der niedrigere Wert für den Kreis Recklinghausen bedeutet somit rein rechnerisch eine Belastung, da der Nenner kleiner ist als bei den meisten Vergleichsverwaltungen.

Eine Ursache für eine niedrigere Ausstattung mit IT-Standardarbeitsplätzen in der Kreisverwaltung Recklinghausen könnte die verstärkte Wahrnehmung bestimmter Fachaufgaben durch kreisangehörige Kommunen sein.

Exemplarisch hierfür stehen z. B. die Bereiche „Jugendamt“ und „untere Bauaufsicht“. Hier nehmen im Kreis Recklinghausen alle kreisangehörigen Kommunen jeweils Fachaufgaben in eigener Verantwortlichkeit wahr. Damit ist der Kreis in diesen ausgewählten Aufgabenbereichen nicht für die Einwohner zuständig, während bei Vergleichskreisen bis zu 60 Prozent der Einwohner betreut werden. Für die Verwaltung des Kreises kann dies zu einer niedrigeren Ausstattung mit IT-Standardarbeitsplätzen beitragen.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

➔ Feststellung

Die Anzahl der IT-Endgeräte beeinträchtigt die Kennzahlenausprägung nicht wesentlich.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

In der Kreisverwaltung Recklinghausen liegt die Zahl der Endgeräte in Verhältnis zu den IT-Standardarbeitsplätzen bei 1,20. Damit liegt sie auf Höhe des interkommunalen Durchschnitts von 1,22. Eine nennenswerte Beeinflussung der Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ ist hier nicht erkennbar.

Standorte

➔ Feststellung

Die Zahl der Verwaltungsstandorte wirkt sich positiv auf die Kostenkennzahlen aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

2014 bestanden 31 Außenstellen der Kreisverwaltung (inkl. Berufskollegs). Dies entspricht einer Quote von 2,96 Standorten je 100 IT-Standardarbeitsplätze: Damit liegt der Kreis unter dem interkommunalen Durchschnitt von 3,94.

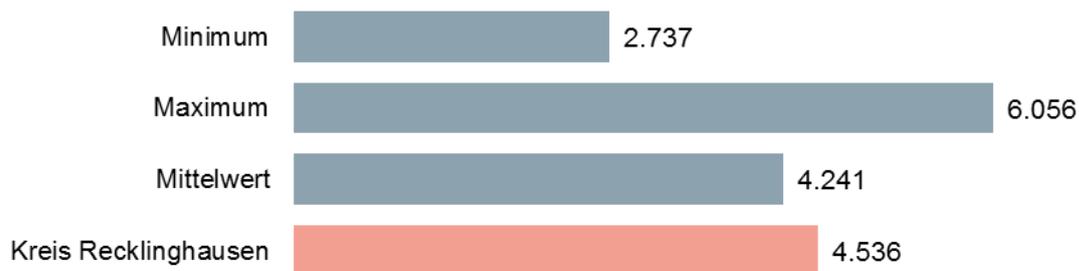
Diese Aussage wird gestützt durch die Anzahl der Standorte je 100.000 Einwohner. Diese liegt im Kreis Recklinghausen bei fünf (je 1000.000 Einwohner) und damit unter mit dem interkommunalen Mittelwert von elf (je 100.000 Einwohner). Die Zahl der Standorte der Kreisverwaltung wirkt insofern begünstigend auf die Kennzahlen, da vergleichsweise weniger Standorte mit IT zu versorgen sind.

IT-Gesamtkosten

➔ Feststellung

Für IT in der Kreisverwaltung Recklinghausen werden mehr Ressourcen bereitgestellt als in den Vergleichskreisen.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Kreis Recklinghausen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.536	3.466	4.419	4.750	24

Von den IT-Gesamtkosten entfallen 53 Prozent auf die Kostenstelle „Fachanwendungen“ und 47 Prozent auf die Kostenstelle „IT-Grunddienste“. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der konkreten Betrachtung der Kostenstellen im weiteren Verlauf des Prüfberichts.

➔ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

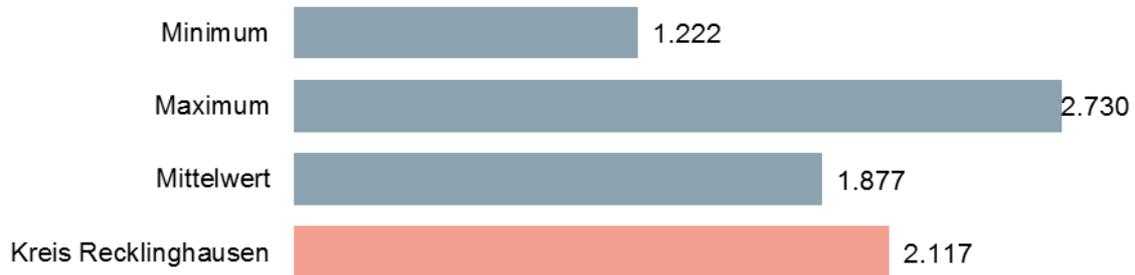
Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 wurden dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

IT-Grunddienste

➔ **Feststellung**

Beim Kreis Recklinghausen sind auf allen Ebenen Aspekte erkennbar, welche die Kosten der IT-Grunddienste des Jahres 2014 belasten. Durch die bevorstehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Kostenbestandteile auf allen Ebenen gänzlich umgestalten.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Recklinghausen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
2.117	1.611	1.897	2.113	24

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis/die Städteregion folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Die Kostenstelle „IT-Grunddienste“ hat einen Anteil von 47 Prozent an den gesamten IT-Kosten des Kreises Recklinghausen.

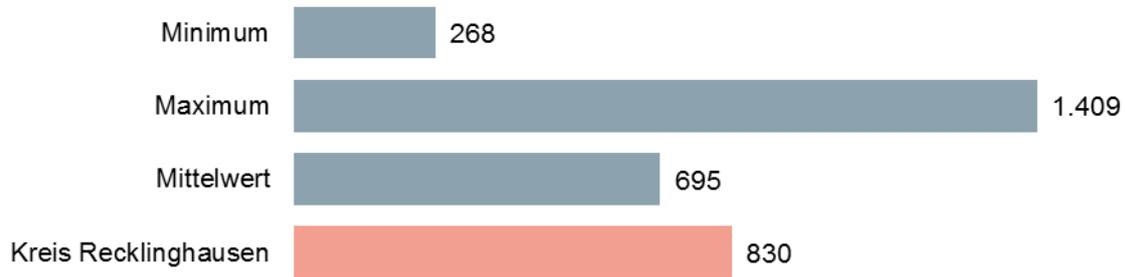
Grundsätzlich ermöglichen die zu den IT-Grunddiensten zusammengefassten Ebenen (IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation, Druck) bei einer Betrachtung der jeweiligen Ressourceneinsätze Hinweise auf mögliche Kostentreiber.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von 39 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

In interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Recklinghausen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
830	521	628	895	24

Der Kreis Recklinghausen wendet im Jahr 2014 vergleichsweise erhöhte Ressourcen für die Bereitstellung von IT-Standardarbeitsplätzen auf.

Den größten Anteil an den Kosten haben die Sachaufwendungen mit 531 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung (64 Prozent). Dies sind rund 130 Euro mehr je IT-Standardarbeitsplatz als im Mittel der Vergleichskreise.

Perspektivisch ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze um bzw. unter dem interkommunalen Mittelwert positionieren werden.

Dies liegt zum einen an der im Jahr 2014 vorgenommenen Umstellung des Beschaffungsmodells. Wurden bislang die benötigten IT-Endgeräte gemietet, werden seit April des Jahres 2014 die Geräte gekauft und entsprechend abgeschrieben. Diese Entscheidung erfolgte nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch den Kreis.

Zum anderen beinhaltet die o.g. Kennzahl einmalige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Austausch der Geräte im Jahr 2014 angefallen sind. Dabei fiel eine einmalige „Servicepauschale“ des Dienstleisters in Höhe von rund 28.000 Euro an. Bereinigt man diese Kosten, ergibt sich ein Wert von rund 800 Euro je IT-Standardarbeitsplatz.

Darüber hinaus beinhalten die berücksichtigten Sachkosten auch eine besondere Absicherung bei Bürostandardanwendungen (sog. „Software-Assurance“). Die damit verbundenen Optionen (Rechte auf zukünftige Updates) werden erfahrungsgemäß oft nicht genutzt, sind jedoch ein erheblicher Kostenfaktor. Der Kreis hat diese Option zum damaligen Zeitpunkt bewusst mitbeschafft, auch wenn aus verschiedenen Gründen (u. a. Schnittstellenproblematiken) zunächst kein Gebrauch von dem Recht zum Update Funktion gemacht wurde.

Schließlich sind auch durch die 2014 in der Kreisverwaltung überwiegend eingesetzten, so genannten „Fat-Clients“ erhöhte Kosten verbunden. Hierbei handelt es sich um vollwertig ausgestattete, leistungsfähige Desktop-Computer mit ausreichender Rechenkapazität, Plattenspeicher etc. Diese umfangreichere Ausstattung führt zu vergleichsweise höheren Abschreibungen.

Dagegen wurden in den Vergleichsverwaltungen überwiegend so genannte „Thin-Clients“ eingesetzt, die über angepasste bzw. minimale Programm-Installationen verfügen.

Der Einsatz mobiler Endgeräte wirkte sich im Jahr 2014 dagegen nicht belastend auf die Kennzahl aus. Dieser liegt im Kreis Recklinghausen im Jahr 2014 bei lediglich neun Prozent, während der interkommunale Mittelwert 14 Prozent liegt. Die mit dem Einsatz von mobilen Geräten verbundenen, bekanntermaßen höheren Abschreibungen können jedoch zukünftig ein größeres Gewicht erlangen, wenn im Zuge der Umgestaltung des Kreishauses die mobile Arbeit einen höheren Stellenwert einnimmt. Dies sollte im Rahmen eines Berichtswesens beobachtet werden.

2014 lag auch die quantitative Ausstattung mit Endgeräten in der Kernverwaltung mit 1,2 Endgeräten je Arbeitsplatz auf dem Niveau des interkommunalen Mittelwertes. Die Kosten eines Standardarbeitsplatzes werden somit nicht durch eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Endgeräten belastet.

Nach den Sachkosten haben Personalkosten mit 24 Prozent den zweitgrößten Anteil an der Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze. Allerdings lagen sie 2014 mit 203 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung rund zehn Euro unter dem interkommunalen Mittelwert.

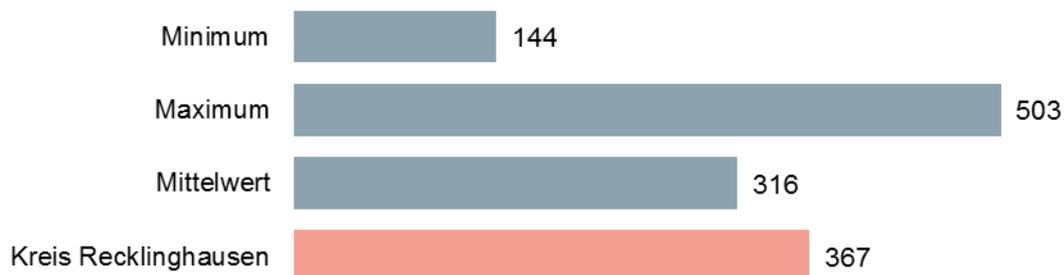
Durch die „Arbeitswelt 2025“ wird sich in der Kreisverwaltung Recklinghausen der hier zu Grunde liegende „Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ massiv verändern. Stationäre IT-Endgeräte am Arbeitsplatz - in Form von Fat- oder Thin-Clients - sind nicht mehr für einen flächendeckenden Einsatz vorgesehen. Für die zukünftige Ausstattung der Mitarbeiter sind entsprechende mobile Lösungen vorgesehen. Unter Kostenaspekten sollte deren Ausstattungsumfang z. B. an einer zentralen Bereitstellung von Anwendungen orientiert werden.

Telekommunikation

Die Kosten der Telekommunikation machen im Jahr 2014 für die Kreisverwaltung Recklinghausen einen Anteil von 17 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

In interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Recklinghausen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
367	240	319	379	24

Die Kosten der Telekommunikation liegen im Kreis Recklinghausen für das Jahr 2014 rund 50 Euro je Arbeitsplatz über dem interkommunalen Mittelwert bzw. dem Median der betrachteten Verwaltungen.

87 Prozent der Kosten für die Telekommunikation entfallen auf den Sachaufwand (322 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung). Diese Kosten umfassen neben Gesprächsgebühren auch Kosten der Geräte (Vertragsgebühren, Anschaffung/Abschreibung).

Mit zehn Prozent ist der Anteil der mobilen Telefonendgeräte an den gesamten Telefonendgeräten im Jahr 2014 unauffällig (Mittelwert 13 Prozent). Erfahrungsgemäß ist in allen Verwaltungen hier aber seit 2014 ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen.

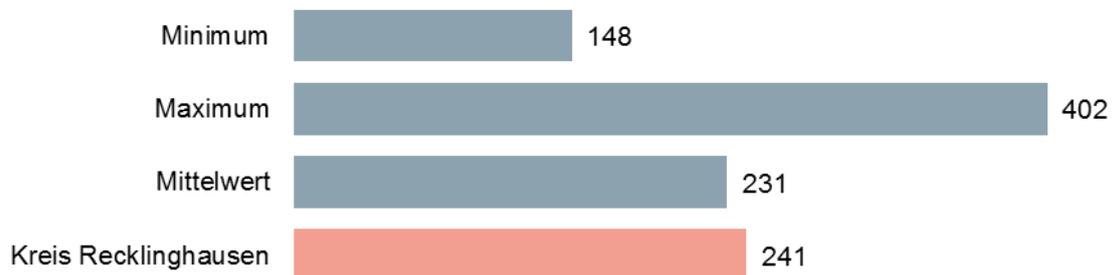
Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich die festnetzgebundene Telefonie gegenüber der mobilen Telefonie verringern wird. Beim Kreis Recklinghausen werden die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Arbeitswelt 2025“ entsprechende Auswirkungen zeigen. Eine grundsätzliche Erhebung und Fortschreibung des Bestandes liefert daher notwendigen Informationen, anhand derer die vorhandene Ausstattung mit dem tatsächlich benötigten Bedarf übereinander gebracht werden kann. Diese grundlegenden Informationen sollten bei künftigen Vertragsgestaltungen zu Grunde gelegt werden.

Druck

Die Kostenstelle Druck hat im Jahr 2014 einen Anteil von elf Prozent der „IT-Grunddienste“ der Kreisverwaltung Recklinghausen.

Im interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Recklinghausen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
241	182	228	276	24

Ähnlich wie die Kosten der Telekommunikation liegen die Druckkosten im Kreis Recklinghausen für das Jahr 2014 über dem interkommunalen Mittelwert (231 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung).

Auch hier sind, bei einem Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung, die Kosten erhöht und beim Bezug auf ein Druckendgerät (2014: 597 Druckendgeräte in der Kreisverwaltung) günstiger als im Mittel der Vergleichsverwaltungen. Analog zur Telekommunikation könnte dies ein Hinweis auf eine erhöhte quantitative Ausstattung sein.

Im Kreis Recklinghausen kommen auf einen Arbeitsplatz 0,6 Druckendgeräte, während im Mittel der Vergleichsverwaltungen 0,5 Drucker auf einen Arbeitsplatz kommen. Allerdings ergab eine entsprechende Abfrage, dass 53 Prozent der Druckendgeräte in der Kreisverwaltung Recklinghausen überwiegend einzeln genutzt werden. Der Anteil in den Vergleichsverwaltungen liegt 2014 dagegen nur bei 39 Prozent.

Die höhere quantitative Ausstattung wirkt sich auch auf die Kosten aus. Der Sachaufwand, mit 84 Prozent der größte Anteil dieser Ebene, beläuft sich im Jahr 2014 auf 211.478 Euro. Davon entfallen 66 Prozent auf „Mietkosten“ und 27 Prozent auf Druckerverbrauchsmaterial (Tinte/Toner).

Diese Gesichtspunkte wurden von Seiten des Kreises bereits im Jahr 2013 in einem „Druckkonzept“ der Leitungskonferenz vorgestellt. Ziel des Konzeptes war u. a. die Reduzierung der Arbeitsplatzdrucker. Die beschriebenen Ziele wurden bislang zwar nicht erreicht, allerdings folgt in der Konsequenz aus dem Konzept, das keine neuen Arbeitsplatzdrucker genehmigt werden, sondern jeweils ein Ausgleich mit vorhandenen Geräten erfolgen soll.

Auch hier ist absehbar, dass sich mit der „Arbeitswelt 2025“ entscheidende Grundlagen verändern werden. Bei der Realisierung offener Arbeitsbereiche ist ein Druck am Arbeitsplatz nicht mehr vorgesehen. Zudem plant der Kreis die „Arbeitswelt 2025“ unter dem Motto „papierreduziertes Büro“ und treibt in diesem Zusammenhang das bereits laufende Projekt „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) voran.

Zudem haben Einmaleffekte im Jahr 2014 den Wert der Sachkosten beeinflusst. Neben Kosten für eine Verlängerung des Mietzeitraums erhob der Dienstleister zudem für den Tausch der Druckendgeräte im Jahr 2014 eine einmalige „Entsorgungspauschale“. Diese Kosten sind in den folgenden Jahren nicht mehr angefallen; ihr genauer Anteil ließ sich im Nachhinein allerdings nicht hinreichend genau ermitteln.

→ **Empfehlung**

Die für die Kostenunterschiede des Jahres 2014 ausgemachten Aspekte werden in der geplanten „Arbeitswelt 2025“ nicht in gleichem Maße relevant sein. Dennoch ergeben sich Aspekte für Konfiguration und Standardvorgaben der zukünftigen Arbeitsumgebung. Hierzu zählen der verstärkte Einsatz mobiler Endgeräte, Konsolidierungsmöglichkeiten bei den vorhandenen Festnetz-Telefonen sowie Effekte der Digitalisierung.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

➔ Feststellung

Der Kreis Recklinghausen hat Möglichkeiten, die Fachanwendungen noch günstiger bereitzustellen.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis / die Städteregion die folgende Frage beantworten:

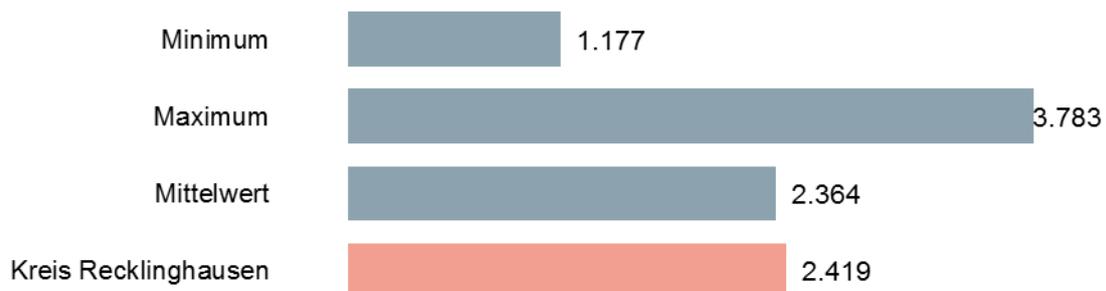
- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selbst beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis / die Städteregion selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Kosten „Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Recklinghausen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl
2.419	1.768	2.371	2.729	24

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ hat einen Anteil von 53 Prozent an den gesamten IT-Kosten des Kreises Recklinghausen.

Mit 88 Prozent (dies entspricht rund 2.330.000 Euro) haben die Sachkosten im Jahr 2014 den größten Anteil an den Kosten der Fachanwendungen im Kreis Recklinghausen. Hinsichtlich der Größenordnung dieses Anteiles wären Änderungen an dieser Stelle mithin am effektivsten.

Der größte Teil der Sachkosten (81 Prozent, rd. 1.900.000 Euro) entfällt auf Leistungen der GKD, lediglich zwei Prozent werden für selbst erworbene Anwendungen abgeschrieben.

Der Großteil der Leistungen der GKD (rd. 1.535.000 Euro) wird quartalsweise in einer Position („EVB-IT-Vertrag“) abgerechnet und intern auf die Nutzer verteilt.

Wie in den allermeisten Verwaltungen stellt auch in der Kreisverwaltung Recklinghausen das „Finanzwesen“ den größten Einzelanteil an den Aufwendungen für Fachanwendungen. Im Jahr 2014 war dies das Produkt mpsNF, welches in Höhe von rund 435.000 Euro abgerechnet wurde. Dies entspricht in etwa 23 Prozent der von der GKD bezogenen Leistungen bzw. 19 Prozent der gesamten Sachkosten der Fachanwendungen.

Intern wird der Aufwand für Finanzsoftware auf drei Produkte verteilt:

- 01.09.01 – Haushaltssteuerung zu 31 Prozent
- 01.09.05 – Buchhaltung zu 15 Prozent
- 01.09.06 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung zu 54 Prozent

Diese Verteilung ist intern abgestimmt und beruht auf dem Nutzungsverhalten bzw. den in den jeweiligen Produkten benötigten Zugriffsrechten. Die Einschätzung, wie viele Zugriffsrechte bzw. Lizenzen in den jeweiligen Produkten benötigt werden, erfolgt aus dem zuständigen Fachbereich heraus und wird direkt mit der GKD festgelegt. Hinsichtlich der Lizenzverwaltung bleibt festzuhalten, dass diese ohne den Einsatz einer Software-Lösung erfolgt. Für den Kreis ergibt sich aktuell kein Vorteil, die derzeitige Handhabung abzulösen.

Die im Jahr 2014 noch eingesetzte Anwendung mpsNF wird perspektivisch abgelöst und durch eine andere Anwendung ersetzt. Damit ergäbe sich die Möglichkeit, intern einen Prozess zur Rechtevergabe abzustimmen, mit dem dieser große Anwendungsbereich transparent und steuerbar dargestellt werden kann.

Ein weiterer großer Block bei den Fachanwendungen umfasst den Bereich „Geografische Informationssysteme“. Hier werden quartalsweise zehn Anwendungen abgerechnet; zusammengefasst kumuliert sich dies in einem Aufwand von über 560.000 Euro. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 30 Prozent der GKD-Fachanwendungskosten.

Diese Kosten verteilen sich auf die Produkte:

- 09.02.03 - Führung des Liegenschaftskatasters und weiterer Geobasisdaten (zu 72 Prozent)
- 09.30.01 - Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten einschl. Geodatenmanagement (zu 28 Prozent)

Auch hier erfolgt die Vergabe der Nutzungsrechte direkt zwischen Fachbereich und GKD, auf Grundlage des fachlich angemeldeten Bedarfs. Die Abrechnungsgrundlage der eingesetzten Fachverfahren wurde in den Gremien der GKD abgestimmt. Damit hat der Kreis an dieser Stelle Möglichkeiten, die Gesamtkosten der Anwendungsbereitstellung zu steuern.

Neben den konkreten Fachanwendungen entrichtet der Kreis Recklinghausen entsprechend der Satzung des Zweckverbandes eine Umlage zur Entwicklung und Pilotierung von Projekten. Im Jahr 2014 waren dies mit rund 260.000 Euro ca. 14 Prozent der an die GKD zu zahlenden Leistungen bzw. elf Prozent der gesamten Sachkosten der Kostenstelle Fachanwendungen. Bezogen auf einen IT-Standardarbeitsplatz entspricht dies ungefähr einem Anteil von 245 Euro.

Hierunter fallen z. B. die in der gemeinsamen Strategie der GKD festgelegten Bereiche, in denen eigene Entwicklungen vorangetrieben werden sollen (u. a. Dokumentenmanagementsystem, E-Government).

Durch die Gremienarbeit und Beteiligungsmöglichkeiten kann der Kreis Recklinghausen auch an dieser Stelle Ausrichtung und Inhalt der Entwicklungsarbeit beeinflussen und mitsteuern. Es ist an ihm, zu entscheiden, ob und wie die hier getroffenen Entscheidungen in die Ausrichtung seiner IT passen.

Neben den von der GKD bezogenen Leistungen unterhält der Kreis Recklinghausen auch noch eine eigene Infrastruktur. Mit dieser werden nach eigenen Angaben sowohl über 360 Fachanwendungen als auch wesentliche Daten (u. a. aus dem Bereich Zulassungswesen) bereitgestellt.

Hierbei fallen in erster Linie Abschreibungsaufwand bzw. Wartungs- und Lizenzgebühren an. Auch hier bietet sich die Anwendung eines Prozesses an, mit dem die Aufwendungen gesteuert werden können. Auslöser hierfür könnte z. B. eine verwaltungsübergreifende Fachanwendungskritik sein, mit der der benötigte Bedarf an Fachverfahren regelmäßig in Breite und Tiefe abgefragt, bewertet und angeglichen wird.

Für die personelle Betreuung der Fachanwendungen wurden im Jahr 2014 lediglich 0,93 Stellenanteile bereitgestellt. Daraus ergibt sich eine günstige Betreuungsquote im interkommunalen Vergleich. Begünstigt wird diese niedrige Betreuungsquote auch durch formale und optimierte Prozesse, z. B. im Bereich des Störungsmanagements.

zentrale Rechnersysteme

Im Zusammenhang mit den Fachanwendungen muss an dieser Stelle auch auf die Kosten der zentralen Rechnersysteme eingegangen werden. Hierbei handelt es sich um die eigene informationstechnische Infrastruktur des Kreises Recklinghausen, z. B. in Form von Fachanwendungs- und Datenbank-Servern.

Kosten „zentrale Rechnersysteme“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Kreis Recklinghausen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl
431	332	427	645	24

Mit 431 Euro je IT-Standardarbeitsplatz positioniert sich der Kreis Recklinghausen im interkommunalen Vergleich zwar auf Höhe des 2. Quartils bzw. unter dem interkommunalen Mittelwert von 474 Euro je IT-Standardarbeitsplatz.

Dennoch bietet es sich an, den erreichten Wert genauer zu betrachten, da dem interkommunalen Vergleich unterschiedlichste IT-Betriebsmodelle zu Grunde liegen.

Dabei ist bei Verwaltungen, die eng mit einem Dienstleister zusammenarbeiten und von dort wesentliche Leistungen beziehen, der Bedarf einer eigenen Infrastruktur grundsätzlich niedriger einzuschätzen, als bei Verwaltungen, die autark alle benötigten Leistungen vorhalten. Ersteres würde zunächst auch für den Kreis Recklinghausen zutreffen, denn er bezieht als Mitglied der GKD wesentliche Leistungen von dort.

Im Jahr 2014 wendete der Kreis rund 450.000 Euro für eigene, zentrale Rechnersysteme auf. Der größte Anteil hieran (rd. 72 Prozent) entfiel dabei auf Sachkosten. Bezogen auf einen IT-Standardarbeitsplatz entfielen 2014 damit 312 Euro auf die Sachkosten; der interkommunale Mittelwert lag bei 266 Euro je IT-Standardarbeitsplatz.

Der Aufwand für Sachkosten dieser Kostenstelle ist oft durch zwei Aspekte gekennzeichnet: Qualität und Quantität der Fachanwendungen. Die Bandbreite der eingesetzten Fachanwendungen, deren vereinbarte Verfügbarkeit sowie die Sicherheit gegen Datenverlust wirken auf die Kosten der eigenen technischen Infrastruktur.

Durch das eingesetzte IT-System (redundante Server- und SAN- Komponenten in einem modernen Virtualisierungsumfeld), erfüllt der Kreis Recklinghausen wesentliche Anforderungen, die sich aus einem stabilen Betrieb sowie hinsichtlich der geforderten Verfügbarkeit und Absicherung gegen Datenverlust ergeben. Hierzu zählen z. B. die eigenverantwortlich bereitgestellten Daten aus dem Bereich der Kfz-Zulassung. Grundlage sind entsprechende Vorgaben, mit denen u. a. eine 99 prozentige Verfügbarkeit der IT-Systeme gefordert wird.

Einfluss auf die Größe der eigenen Infrastruktur hat nicht zuletzt die bereits angesprochene Bandbreite der Anwendungen. Der Kreis Recklinghausen könnte durch eine regelmäßige kritische Durchleuchtung der Bandbreite der Fachanwendungen die Dimensionen der eigenen Infrastruktur – und damit deren Kosten - positiv beeinflussen. Immerhin stellt der Kreis nach eigenen Angaben über 360 eigene, zumeist kleinere Anwendungen auf seinen zentralen Rechnersystemen bereit und sichert hier die o.g. Leistungen zu.

Von besonderer Bedeutung sind die Auswirkungen der Arbeitswelt 2025 auf die technische Infrastruktur. Inwieweit sind hier noch „eigene“ Kapazitäten erforderlich bzw. entsprechen externe Anbieter den gesetzlichen und auch den eigenen Sicherheits- und Leistungsansprüchen? Diese zentralen Gesichtspunkte sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich voraussehbar; allerdings kann der Kreis sich durch die oben angesprochene Bündelung eigener fachlicher Organisations-/IT-Kompetenz auf die bevorstehenden Herausforderungen einstellen und geeignete Lösungen vordenken.

→ **Empfehlung**

Die aktuellen IT-Entwicklungen (E-Government, Digitalisierung) sowie eigene Projekte, allen voran „Arbeitswelt 2025“, bieten dem Kreis Recklinghausen die Chance, Geschäftsrisiken frühzeitig zu begegnen. Zu diesen Risiken zählt u. a. die Auswirkung der demografischen Entwicklung für die Kreisverwaltung.

Hinsichtlich der Fachanwendungen sollte der Kreis daher herausarbeiten, welche Applikationen in der „Arbeitswelt 2025“ benötigt werden bzw. welche besonders geeignet sind. Hierzu zählt auch die Feststellung, welche Fachanwendungen das größte „E-Government“-Potenzial haben bzw. die größten Effekte bei der Digitalisierung versprechen.

Hinsichtlich der erforderlichen technischen Ressourcen (bei sich und Dienstleistern) sind die notwendigen Anforderungen an ein stärkeres, vernetztes Arbeiten festzulegen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de